

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.04.2017
Sitzung Nummer:	25 (SFFGA/Si025/2017)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christine Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Frau Sandy Schulz

Vertretung für Frau Schwarz

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Marlies Köhn

Frau Xenia Schußler

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Herr Christian Leonhardt

Frau Christiane Rütten

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Frau Carola Stallbaum

entschuldigt

unentschuldigt

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses vom 08.03.2017
 - 5 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal für die Jahre 2015 und 2016
Berichterstatlerin: Frau Hartmann, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
Vorlage: 355/2017
 - 6 Informationen zum Bundesteilhabegesetz und den Pflegestärkungsgesetzen
Berichterstatler: Herr Leonhardt, Sachgebietsleiter - Überörtliche Sozialhilfe
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Ausschussmitgliedern fehlt entschuldigt Herr Markus Graubner. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlt entschuldigt Frau Kerstin Schmidt, Frau Stallbaum ist unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt, es gibt keine Änderungen.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses vom 08.03.2017

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses vom 08.03.2017 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 5 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal für die Jahre 2015 und 2016
Berichterstatterin: Frau Hartmann, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
Vorlage: 355/2017

Die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Frau Hartmann, stellt ihren Tätigkeitsbericht 2015/2016 vor. Dieser liegt als Mitteilungsvorlage allen Ausschussmitgliedern und Sachkundigen Einwohnern vor. Zum Tätigkeitsbericht gibt es folgende Anmerkungen:

Frau Paschke: Die Problematik Frauenhaus liegt dem Sozialausschuss sehr am Herzen. Der Frauenhausverein berichtet über seine Arbeit regelmäßig und wird durch den Landkreis Stendal gefördert. Das Frauenhaus sollte zur Pflichtaufgabe einer Kommune bzw. eines Landkreises gehören, so dass eine gesicherte Finanzierung besteht. In der gegenwärtigen Situation ist der Verein immer gezwungen für die Betreibung des Frauenhauses finanzielle Mittel bei den verschiedenen Kommunen und dem Landkreis einzuwerben. Der Sozialausschuss muss deshalb immer wieder fordern, dass das Frauenhaus eine verlässliche Finanzierung erhält. Die Aktionen diesbezüglich beim Land finden unsere Zustimmung. In der 2. Jahreshälfte sollte sich der Ausschuss eingehender mit dem Frauenhausverein befassen, so dass dieser mehr Platz in der Berichterstattung erhält als dieses auf der letzten Ausschusssitzung möglich war.

Im Ergebnis der Fachtagungen vom 23.11.2016 auf Einladung des Behindertenbeirates und der Berichterstattung im Offenen Kanal habe ich das Beispiel der Stadt Seehausen aufgegriffen und will dieses zum Thema in der Stadt Tangermünde machen. Im Film des offenen Kanals konnte man sehen, dass es in der Stadt Tangermünde viele Barrieren gibt. Mein Ziel ist es einen Stammtisch barrierefreies Tangermünde zu gründen, analog der Stadt Seehausen.

Frau Kleemann: Betrachtet man Barrierefreiheit so befinden wir uns häufig in einer Situation in der es viele denkmalgeschützte Gebäude gibt. Die Frage ist, Welche Rolle spielt die Denkmalschutzbehörde? Dort könnte es große Probleme geben.

Frau Hartmann: Die Arbeit mit der Denkmalschutzbehörde ist problematisch. Wir konnten jedoch beim Straßen- und Wegebau einiges erreichen.

Frau Kleemann: Brauchen Sie weitere Unterstützung? Dafür gibt es eine Notwendigkeit und haben Sie bereits Ideen, wie Sie Barrierefreiheit verwirklichen wollen?

Frau Hartmann: Die Denkmalschutzbehörde wird bei Notwendigkeit in die Bauvorhaben einbezogen. In diesem Punkt hole ich mir auch Hilfe. Bisher konnte auch einiges gelöst werden z. B. beim Dom, das bewegliche Rampen verwendet werden. Das Gleiche gilt auch für einige Gaststätten.

Frau Paschke: Das gilt auch für die Stadt Tangermünde. Hier ist vieles denkmalgeschützt.

Frau Hartmann: Kritisch muss ich anmerken, dass die Stadt Tangermünde bei mir noch keine Unterlagen zur Stellungnahme vorgelegt hat, wenn es um Bauvorhaben ging.

Herr Dr. Richter-Mendau: Ihr Bericht ist sehr bemerkenswert. Es wird wenig zur Männerquote ausgesagt. Ich finde, auch keine Aussagen zum Verein Missmut, obwohl dieser auch zur Pflichtaufgabe gehören sollte und der Verein auch finanzielle Probleme hat.

Frau Hartmann: Die Forderung zur Pflichtaufgabe gab es für den Verein Missmut bisher nicht. Da muss der Verein noch aktiver werden. Zur Männerquote kann ich sagen, dass ich mit einer Gruppe von arabischen Männern zusammenarbeite, gemeinsam mit dem Kirchenkreis. Ich werde auch zur Fachtagung des Vereins Pro Mann fahren, um auch diese Quote zu erfüllen. Ich muss aber sagen, dass Männer kaum Beratung durch mich suchen.

Herr Dr. Kühn: In Ihrem Bericht fehlt mir, dass etwas für den Bahnhof Stendal unternommen wird. Dieser Schandfleck existiert schon lange und da müsste etwas unternommen werden.

Frau Hartmann: Ich habe immer Kontakt mit der NASA und dem OB der Stadt Stendal, genau wie in der Stadt Seehausen. Auch Herr Graubner war hier in der Vergangenheit sehr aktiv. Ich habe die Bahnhofsmision gegründet, dort kann man sich vorher anmelden, so dass die Überquerung der Gleise zum Reiseternin möglich ist. Herr Graubner und der Behindertenbeirat arbeiten auch weiter an dieser Problematik.

Frau Paschke: Bezüglich des Stendaler Bahnhofs gibt es sehr viele Aktionsgruppen. Das Projekt wird aber durch die Deutsche Bahn immer wieder nach hinten verschoben. Immer mehr Menschen sind auf Mobilitätshilfen angewiesen. Die Deutsche Bahn will zwar immer mehr Kunden gewinnen tat aber nichts dafür.

Herr Dr. Richter-Mendau: Bevor Aufzüge eingebaut werden, müssen die Bahnsteige angehoben werden. Umgekehrt geht es nicht. Die Bemühungen sind allen bekannt, jedoch sind die Möglichkeiten der Stadt Stendal und des Landkreises Stendal sehr begrenzt. Wenn die Deutsche Bahn die Notwendigkeit nicht sieht müssen wir wohl weiter darauf warten.

Frau Hartmann: Zum Bahnhof Seehausen gibt es auch die Aussage der Deutschen Bahn, dass zu wenig Kunden fahren.

Frau Paschke: Die Mitteilungsvorlage 355/2017 wird durch die Mitglieder des Ausschusses einstimmig dem Kreistag empfohlen.

zu TOP 6 Informationen zum Bundesteilhabegesetz und den Pflegestärkungsgesetzen **Berichterstatter: Herr Leonhardt, Sachgebietsleiter - Überörtliche Sozialhilfe**

Herr Leonhardt: stellt die wichtigsten Veränderung des Bundesteilhabegesetzes des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und der Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II und III) vor. Die Änderung und die Auswirkungen auf den Landkreis sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen. Zur Präsentation gibt es folgende Anmerkungen:

Frau Paschke: Besonders verwundert bin ich über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes im stationären Bereich. Ich frage mich, wie das funktionieren soll. Ich sehe hier, dass sehr viel mehr Arbeit auf die Verwaltung, Einrichtungsträger und Betreuer zukommt. Auch in den stationären Einrichtungen sind die behinderten Menschen bisher freiwillig. Das Ziel des Bundesteilhabegesetzes, den Betroffenen mehr Teilhabe und Selbständigkeit zu ermöglichen ist zu akzeptieren.

Herr Leonhardt: Am Bundesteilhabegesetz gibt es auch starke Kritik der Verbände.

Frau Rütten: Mit dem Bundesteilhabegesetz sollte erreicht werden, dass die einrichtungszentrierte Hilfe abgelöst wird, bis hin zur personenzentrierten Hilfe.

Frau Paschke: Bezüglich des PSG II und PSG III gibt es durch die Pflegekassen auch gute andere Beratungsmöglichkeiten außerhalb des Sozialamtes.

Herr Leonhardt: Das trifft nicht auf das Land Sachsen-Anhalt zu, denn das Land hat seinerzeit die Entscheidung getroffen keine Pflegestützpunkte aufzubauen, dafür gibt es die vernetzte Pflegeberatung.

Herr Dr. Kühn: Ich habe Kenntnis davon, dass der MDK gern bereit ist, Beratungen vorzunehmen.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Frau Paschke: Ich möchte darüber informieren, dass am 10.05.2017 der gemeinsame Termin mit dem Jugendhilfeausschuss zum Thema Kinderarmut stattfindet. Dieser Termin wird im BIC Stendal sein. Weil wir im Landratsamt nicht über ausreichend Räumlichkeiten verfügen. Diese Beratung wird erst um 17:00 Uhr beginnen.